

14
143

24.05.2017
Frau Reuter
29390
Herr Titze
23759

5111

Stellungnahme zur Kostenzusammenstellung für die Sanierung und Optimierung der Jugendpädagogischen Einrichtung, Brücker Mauspfad 646, Köln-Brück

RPA-Nr.: 2017/0728

Summe eingereicht: rund. 10,70 Mio. € brutto bzw. 8,99 Mio. € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Projektvorstellung des o.g. Bauvorhabens durch 5111 erfolgte am 22.05.2017. Gleichzeitig wurde eine Kostenermittlung mit der Bitte um schnellstmögliche Prüfung überreicht, damit noch vor der Sommerpause der Baubeschluss in der Ratssitzung am 11.07.2017 erreicht werden kann.

Das Bauvorhaben am Brücker Mauspfad umfasst die Sanierung und Optimierung der bereits bestehenden Jugendpädagogischen Einrichtung. Es ist vorgesehen, einzelne Bestandsgebäude zu sanieren und einen Teil der vorhandenen Wohngruppenhäuser und das Verwaltungsgebäude komplett durch Neubauten zu ersetzen. Für die Realisierung der Maßnahme werden die zweckgebunden Mittel aus dem Verkaufserlös der Liegenschaft „Kinderheime Sülz“ verwendet.

Abweichend von der üblichen Vorgehensweise soll auf Wunsch von 5111 hier der Baubeschluss mit Abschluss der HOAI-Leistungsphase LPH 2 (Vorplanung) erfolgen. Die einzelnen Kostenaufstellungen variieren in ihrer Qualität zwischen Schätzungen bis hin zu Kostenberechnungen. Die Leistungen, die in der Kostenermittlung als grob geschätzt oder konkret ermittelt benannt sind, summieren sich auf rund 10,7 Mio. € brutto. Der teilweise geringe Planungsstand lässt erfahrungsgemäß Änderungen in den Kostenrisiken erwarten. 5111 ist sich dessen bewusst und wird entsprechend projektsteuerische Maßnahmen beachten.

Seitens der Baubeteiligten und 5111 wurde dargelegt, dass die hier notwendigen Abstimmungen mit dem Jugendhilfeträger LVR sowie mit der Unteren Landschaftsschutzbehörde und mit der Bauaufsicht bereits sehr weit fortgeschritten sind. Insofern sind hier keine grundsätzlichen Kostenrisiken hinsichtlich z. B. Genehmigungsfähigkeit etc. zu erwarten.

Seitens des RPA wurden auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Gründe festgestellt, die einer Fortführung der Maßnahme entgegenstehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

